

Gebührenordnung der Städtischen Musikschule Waldkirch ab März 2026

Schülerinnen und Schüler aus Waldkirch und aus anderen Gemeinden

Tarif		Unterrichtsform und Ergänzungsangebote	Gebühren Monat / Jahr
E30	Für Schüler*innen aller Stufen	Festgelegte Unterrichtsdauer im Einzelunterricht 30 Minuten Ausschließlich zur Instrumental- und Gesangsausbildung auf einem festgelegten Instrument oder im Fach Gesang. Eingeschränktes Bildungsangebot mit einem wöchentlichen Termin, mit öffentlichen Mitteln nur eingeschränkt gefördert.	116.- / 1392.-
E45	Für Schüler*innen aller Stufen	Festgelegte Unterrichtsdauer im Einzelunterricht 45 Minuten Ausschließlich zur Instrumental- und Gesangsausbildung auf einem festgelegten Instrument oder im Fach Gesang. Eingeschränktes Bildungsangebot mit einem wöchentlichen Termin, mit öffentlichen Mitteln nur eingeschränkt gefördert.	174.- / 2088.-

Gebührenermäßigung

Bei der Anmeldung eines Schülers/einer Schülerin zu zwei Fächern im selben Tarif wird auf eine der beiden Belegungen eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme von Geschwistern wird das Musikschulentgelt ermäßigt, und zwar für

2	Geschwister	um 15 % je Kind
3	Geschwister	um 25 % je Kind
4	Geschwister	um 35 % je Kind
5	und mehr Geschwister	um 45 % je Kind

Von einer Geschwisterermäßigung sind die Angebote

MLP = Musizieren Lernen Professionell und

AYCaP = All You Can Play

ausgenommen.